



A CH-3003 Bern
BBL

Immobilien Stadt Bern
Kristina Bussmann
Fernand Raval
Bundesgasse 33
3011 Bern

ISB 11. MRZ. 2016			
	z.K.	zur dir. Erl.	zur Bespr.
Ltg			
AS	X		
EM			
F+A			
PO		X	
IMOF			
IMOV			
ERE			
Bem.			

Bern, 10. März 2016

Vorkaufsrechte zu Gunsten der Stadt Bern: Ihr Schreiben vom 07.03.2016

Sehr geehrte Frau Bussmann
Sehr geehrter Herr Raval

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bundesamtes für Bauten und Logistik sind in der „Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes – SR 172.010.21“ geregelt. In Art. 13 ist zum Verkauf von Liegenschaften festgehalten:

„Mögliche Käufer werden in der folgenden Reihenfolge angefragt:

- Andere Bau- und Liegenschaftsorgane (Eigenbedarf Bund)
- Kantone
- Gemeinden
- Private

Der Verkauf an Kantone, Gemeinden oder Private erfolgt grundsätzlich zu Marktpreisen“.

Sofern kein Eigenbedarf besteht, handhaben wir diese Vorgaben in der Praxis so, dass wir vor dem eigentlichen Verkaufsstart den Standortkanton und die Standortgemeinde anfragen, ob sie an einem Erwerb der zu veräussernden Liegenschaft interessiert sind.

Unabhängig von der jeweiligen Stellungnahme schreiben wir die Liegenschaft parallel öffentlich aus und ermitteln so das Höchstangebot, respektive den Marktpreis in einem Bieterverfahren.

Liegt das Höchstangebot vor, so informieren wir den interessierten Kanton oder die interessierte Gemeinde darüber und bitten um Mitteilung, ob sie die Liegenschaft zum Preis des Höchstangebotes erwerben wollen.

Weitergehende Zusagen bezüglich Vorkaufsrechten sind aufgrund der geschilderten rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Dieses Vorgehen praktizieren wir seit Jahren. Nur ist es so, dass wir im Gemeindegebiet der Stadt Bern sehr selten eine Liegenschaft verkaufen.

Im Sinne eines Gegenrechtes würden wir es sehr schätzen, wenn die Stadt Bern dem BBL sinngemäss ein analoges Vorgehen zusichern könnte.

Als Vorankündigung weisen wir Sie darauf hin, dass wir in Kürze den Verkauf der Liegenschaft an der Effingerstrasse 43 in Bern starten werden. Zu gegebener Zeit werden wir Sie formell anfragen, ob die Stadt Bern an einem Kauf dieser Liegenschaft interessiert ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen.

Freundliche Grüsse



Dr. Gustave Ernest Marchand
Direktor BBL